

Audi Zentrum Koblenz GmbH
Andernacher Straße 205
56070 Koblenz

Ansprechpartner: Marcel Torka
Telefon: 0261-8080433

Bestellung

für MK-Auto.SK s.r.o.
M. Gorkého 27
05201 Spišská Nová Ves



Audi Gebrauchtwagen
:plus

- » 110-Punkte-Check
- » Garantie
- » Ersatzwagen
- » Finanzierung
- » Leasing
- » Versicherung
- » Probefahrt
- » Inzahlungnahme
- » Umtausch

Sprechen Sie Ihren Verkäufer über die detaillierten Inhalte des Programms an.

Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs



Angebots-Nr: 0415383A00

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

Herr/Frau/Firma
MK-Auto.SK s.r.o.

geb. am

Telefon +42-1-911397990

(privat):

Anschrift

M. Gorkého 27

05201 Spišská Nová Ves

Beruf/
Branche

interne Nr. 0086272/06

bei der Firma (Verkäufer)

0181-36668 [N1-40]

Audi Zentrum Koblenz GmbH

Andernacher Straße 205

56070 Koblenz

Torka, Marcel

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	Jeep	Typ	Wrangler 2.0	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	2.494
T-GDI Unlimited							
amtliches Kennzeichen				Fahrzeug-Ident-Nr. 1C4HJXEN3MW689192		Fzg-Brief-Nr.	
Hubraum	1.995			Kilowatt	200 (272)	Nutzlast	0
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer		38.466	Antriebsart		Allradantrieb	Stand des km-Zählers	38.466
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief		2	lt. Vorbesitzer			Nächste Hauptuntersuchung	
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief		30.11.2021	lt. Vorbesitzer			Nächste Abgasuntersuchung	
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)				LED-Scheinwerfer; Navigationssystem;			
... (siehe Anlage)					zum Preise von	EUR	38.218,49
Vereinbarte Nebenleistungen						EUR	0,00
						EUR	
						% USt.	EUR
Gesamtbetrag						EUR	38.218,49

Betrag in Worten -drei-acht-zwei-eins-acht- 49/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 38.218,49 bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindlich und verbindl. Liefertermin 22.11.2025

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.

Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als "GW" genutzt.

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und Unfallschäden bekannt

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug war/ist lt. Fzg-Brief mit Anhängerkupplung ausgerüstet.

Besondere Vereinbarungen: Abweichend von Abschnitt VI Sachmangel der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen wird das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für solche Ansprüche gilt Abschnitt VII Haftung der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen.

Vertragsgegenständlich wird die Anlage zur verbindlichen Bestellung. Sparkasse Koblenz, IBAN DE79 5705 0120 0000 0922 70 Es wurden keine weiteren mündlichen Nebenabreden vereinbart. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung; eine Depotzahlung in Höhe von 7261,51,-EUR wird als Kaution einbehalten bis alle erforderlichen Exportunterlagen vollständig erbracht sind

Ort, Datum: Koblenz, 14.11.2025

Unterschrift des Bestellers:

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der AUDI AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung**1. Kfz-Schiedsstellen**

- a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
- b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs



Angebots-Nr: 0415383A00

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

Herr/Frau/Firma
MK-Auto.SK s.r.o.

geb. am

Telefon +42-1-911397990

(privat):

Anschrift

M. Gorkého 27

05201 Spišská Nová Ves

Beruf/
Branche

interne Nr. 0086272/06

bei der Firma (Verkäufer)

0181-36668 [N1-40]

Audi Zentrum Koblenz GmbH

Andernacher Straße 205

56070 Koblenz

Torka, Marcel

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	Jeep	Typ	Wrangler 2.0	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	2.494
T-GDI Unlimited							
amtliches Kennzeichen				Fahrzeug-Ident-Nr.	1C4HJXEN3MW689192	Fzg-Brief-Nr.	
Hubraum	1.995	Kilowatt	200	(272)	Nutzlast	0	
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer	38.466	Antriebsart	Allradantrieb		Stand des km-Zählers	38.466	
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief	2	lt. Vorbesitzer	Nächste Hauptuntersuchung				
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief	30.11.2021	lt. Vorbesitzer	Nächste Abgasuntersuchung				
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)				LED-Scheinwerfer; Navigationssystem;			
... (siehe Anlage)				zum Preise von	EUR	38.218,49	
Vereinbarte Nebenleistungen					EUR	0,00	
					EUR		
				% USt.	EUR		
				Gesamtbetrag	EUR	38.218,49	

Betrag in Worten -drei-acht-zwei-eins-acht- 49/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 38.218,49 bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindlich verbindl. Liefertermin 22.11.2025

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.
Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als "GW" genutzt.

XXXX XXXXX

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und Unfallschäden bekannt

Das Fahrzeug war/ist lt. Fzg-Brief mit Anhängerkupplung ausgerüstet.

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Besondere Vereinbarungen: Abweichend von Abschnitt VI Sachmangel der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen wird das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für solche Ansprüche gilt Abschnitt VII Haftung der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen.

Wiederverkäufer

Vertragsgegenständlich wird die Anlage zur verbindlichen Bestellung. Sparkasse Koblenz, IBAN DE79 5705 0120 0000 0922 70 Es wurden keine weiteren mündlichen Nebenabreden vereinbart. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung; eine Depotzahlung in Höhe von 7261,51,-EUR wird als Kautions einbehalten bis alle erforderlichen Exportunterlagen vollständig erbracht sind

Ort, Datum: Koblenz, 14.11.2025 Unterschrift des Bestellers: Originalunterschrift siehe Ausfertigung für das Autohaus

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der AUDI AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs



Angebots-Nr: 0415383A00

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

Herr/Frau/Firma

MK-Auto.SK s.r.o.

geb. am

Telefon +42-1-911397990

(privat):

Anschrift

M. Gorkého 27

05201 Spišská Nová Ves

Beruf/
Branche

interne Nr. 0086272/06

bei der Firma (Verkäufer)

0181-36668 [N1-40]

Audi Zentrum Koblenz GmbH

Andernacher Straße 205

56070 Koblenz

Torka, Marcel

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	Jeep	Typ	Wrangler 2.0	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	2.494
			T-GDI Unlimited				
amtliches Kennzeichen		Fahrzeug-Ident-Nr.	1C4HJXEN3MW689192	Fzg-Brief-Nr.			
Hubraum	1.995	Kilowatt	200	(272)	Nutzlast	0	
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer	38.466	Antriebsart	Allradantrieb	Stand des km-Zählers	38.466		
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief	2	lt. Vorbesitzer		Nächste Hauptuntersuchung			
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief	30.11.2021	lt. Vorbesitzer		Nächste Abgasuntersuchung			
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)	LED-Scheinwerfer; Navigationssystem;						
... (siehe Anlage)	zum Preise von		EUR	38.218,49			
Vereinbarte Nebenleistungen			EUR	0,00			
			EUR				
	% USt.		EUR				
	Gesamtbetrag		EUR	38.218,49			

Betrag in Worten -drei-acht-zwei-eins-acht- 49/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00 bei Auftragserteilung EUR 38.218,49 bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

Verbindlich verbindl. Liefertermin 22.11.2025

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.

Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als "GW" genutzt.

XXXX XXXXX

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und Unfallschäden bekannt

Das Fahrzeug war/ist lt. Fzg-Brief mit Anhängerkupplung ausgerüstet.

☒ nein ☐ ja, (s. Anlage)

Besondere Vereinbarungen: Abweichend von Abschnitt VI Sachmangel der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen wird das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für solche Ansprüche gilt Abschnitt VII Haftung der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen.

Wiederverkäufer

Vertragsgegenständlich wird die Anlage zur verbindlichen Bestellung. Sparkasse Koblenz, IBAN DE79 5705 0120 0000 0922 70 Es wurden keine weiteren mündlichen Nebenabreden vereinbart. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung; eine Depotzahlung in Höhe von 7261,51,-EUR wird als Kaution einbehalten bis alle erforderlichen Exportunterlagen vollständig erbracht sind

Ort, Datum: Koblenz, 14.11.2025 Unterschrift des Bestellers: Originalunterschrift siehe Ausfertigung für das Autohaus

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der AUDI AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbeschränkung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung**1. Kfz-Schiedsstellen**

- a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
- b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Allgemeiner Datenschutzhinweis Audi Partner Audi Zentrum Koblenz GmbH

In diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Audi Zentrum Koblenz GmbH, Andernacher Straße 205, 56070 Koblenz, vkl.azk@loehrgruppe.de, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter der Nr. HRB 3115, („wir“) im Zusammenhang mit Ihrer Geschäftsbeziehung zu uns, d.h. dem Erwerb und der anschließenden Nutzung von Fahrzeugen oder sonstigen Produkten sowie der Erbringung von Leistungen. Über die Datenverarbeitung im Zusammenhang der Nutzung spezifischer Leistungen, z.B. Durchführung von Reparaturen, Service oder Inspektionen, sowie weiterer Produkte und Dienstleistungen, z.B. Nutzung unserer Webseite sowie myAudi und die Audi connect Dienste durch die AUDI AG, werden Sie in gesonderten Datenschutzhinweisen informiert.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. **Verarbeitung** meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Audi Zentrum Koblenz GmbH, Andernacher Straße 205, 56070 Koblenz, vkl.azk@loehrgruppe.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Audi Partners: DORNBACH GMBH Rechtsanwaltsgesellschaft, Anton-Jordan-Str. 1, 56070 Koblenz, E-Mail: datenschutz@loehrgruppe.de

Sofern in diesem Datenschutzhinweis auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AUDI AG als Hersteller der Fahrzeuge hingewiesen wird, ist die AUDI AG hierfür der datenschutzrechtlich Verantwortliche.

1.2 Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung, d.h. während der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des/der jeweils mit Ihnen erworbenen Fahrzeugs, Produkts oder Dienst-/Werkleistung, von Ihnen erhalten oder über Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des/der Fahrzeugs, Produkts oder Dienst-/Werkleistung über Sie erheben. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von der AUDI AG, anderen Unternehmen der Audi-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z.B. Werkstätten, aber auch Auskunftsteilen, wie der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Geschäftsbeziehung

Zu den Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung verarbeiten, gehören u.a. die folgenden Daten bzw. Kategorien von Daten:

- **Stammdaten** (Titel, Geschlecht, Name, Kundennummer, Anschrift, Meldedatum und ggf. Voranschriften, Geburtsdatum, -ort, -land und ggf. -name, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Telefonnummern und E-Mail-Adresse)
- **Kontodaten** (IBAN, BIC, Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut, Kontoinhaber) bzw. Zahlungsinformationen (Kreditkartennummer)

- **Vertragsdaten** (Vertragskennung, Daten über die Vertragshistorie (z.B. Daten zu Zahlungsverhalten, Vertragsübertragung, Kündigung), Daten über beantragte Kredite (z.B. Höhe, Laufzeit, offene Forderung) sowie sonstige Informationen zu Ihren Verträgen über unsere Produkte und Dienstleistungen, inkl. Servicehistorie)
- **Bonitätsdaten** (Informationen über die finanzielle Situation, inkl. Scoring)
- **Ausweisdaten** (ggf. Ausweisnummer, polizeiliches Führungszeugnis)
- **Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)**, mit der Ihr Fahrzeug eindeutig identifizierbar und einem bestimmten Halter zuordenbar ist
- Im Rahmen von Fahrzeugserviceleistungen **fahrzeugspezifische Daten** und erbrachte Leistungen (Fahrzeughistorie, Kundenhistorie)
- **Technische Daten** aus dem Fahrzeugbetrieb
- **Einstellungen von Komfort- und Infotainment-Funktionen**
- **Gesundheitsdaten** (u. a. bei der Bestellung von Sonderfahrzeugen)

Darüber hinaus können je nach Art des Fahrzeugs, Produkts und der vereinbarten Dienstleistungen weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden. Informationen, welche weiteren personenbezogenen Daten konkret verarbeitet werden, erhalten Sie in den besonderen Datenschutzhinweisen, z.B. im Rahmen Ihres Werkstattaufenthalts.

Marketing

Soweit Sie eingewilligt haben, werden die in der Einwilligung angegebenen Daten durch uns verarbeitet. Diese Daten umfassen:

- **Kontaktdaten** (u.a. Name, E-Mailadresse, Adresse, Telefonnummer, Anrede)
- ggf. Ihre Audi mitgeteilten **Fahrzeuginteressen**
- **technischen Daten** Ihres Audi-Fahrzeugs oder Zubehör
- ggf. von Ihnen in Anspruch genommenen **Serviceleistungen**

Im Falle persönlich auf Sie zugeschnittener Kundeninformationen werden Ihre Daten, gegebenenfalls mit anderen personenbezogenen Daten, die Sie uns gegenüber mitgeteilt haben, in einer Datenbank zusammengeführt, gespeichert und dort automatisch ausgewertet mit dem Ziel, die sich hieraus ergebenden, personenbezogenen Kundeninformationen mit individuellen Produkt- und Dienst-/Werkleistungsangeboten abzugleichen. Anschließend können Sie entsprechende, persönlich auf Sie zugeschnittene Kundeninformationen (z. B. Angebote zu neuen Produkten und Services) erhalten.

Datenverarbeitung im Fahrzeug

In Ihrem Fahrzeug sind elektronische Steuergeräte verbaut. Steuergeräte verarbeiten Daten, die sie zum Beispiel von Fahrzeug-Sensoren empfangen, selbst generieren oder untereinander austauschen. Einige Steuergeräte sind für das sichere Funktionieren Ihres Fahrzeugs erforderlich, weitere unterstützen Sie beim Fahren (Fahrerassistenzsysteme), andere ermöglichen Komfort- oder Infotainment-Funktionen.

Jedes Fahrzeug ist mit einer eindeutigen Fahrgestellnummer gekennzeichnet. Diese Fahrzeugidentifizierungsnummer („FIN“) ist in Deutschland über eine Auskunft beim Kraftfahrtbundesamt auf den gegenwärtigen und ehemalige Halter des Fahrzeugs rückführbar. Es gibt auch weitere Möglichkeiten aus dem Fahrzeug erhobene Daten auf den Halter oder Fahrer zurückzuführen, z.B. über das Kfz-Kennzeichen.

Die von Steuergeräten generierten oder verarbeiteten Daten können daher personenbezogen sein oder unter bestimmten Voraussetzungen personenbezogen werden. Je nachdem, welche Fahrzeugdaten vorliegen, sind gegebenenfalls Rückschlüsse z.B. auf Ihr Fahrverhalten, Ihren Standort oder Ihre Fahrtroute bzw. auf das Nutzungsverhalten möglich.

Konkrete Informationen finden Sie in der jeweiligen Betriebsanleitung, die online und je nach Ausstattung auch digital im Fahrzeug verfügbar ist, im unmittelbaren Zusammenhang mit den Datenschutzhinweisen der AUDI AG zu den betroffenen Funktionsmerkmalen.

1.3 Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu verschiedenen Zwecken. Die konkreten Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Fahrzeug, Produkt bzw. der jeweiligen Dienst-/Werkleistungen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten muss auf eine der folgenden Rechtgrundlagen gestützt werden:

- Sie haben Ihre Einwilligung erteilt (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. a) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihre Anfrage erfolgen (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. b) DSGVO);

- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach EU-Recht oder dem Recht eines EU-Mitgliedsstaates erforderlich, wir unterliegen (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. c) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um Ihre lebenswichtige Interessen oder die eines anderen Menschen zu schützen (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. d) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. e) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der Audi AG oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich hierbei um ein Kind handelt (Art. 6 Abs. 1, Unterabs. 1 Buchst. f) DSGVO).

Sofern wir in Ausnahmefällen besondere Kategorien personenbezogener Daten (Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung eines Menschen, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung) über Sie verarbeiten, muss zusätzlich eine der folgenden Rechtsgrundlagen einschlägig sein:

- Sie haben Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt (Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen oder denen eines anderen Menschen erforderlich und die betroffene Person ist aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande, ihre Einwilligung zu geben (Art. 9 Abs. 2 Buchst. c) DSGVO);
- Die Verarbeitung bezieht sich auf personenbezogene Daten, die Sie offensichtlich öffentlich gemacht haben (Art. 9 Abs. 2 Buchst. e) DSGVO);
- Die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich (Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) DSGVO);
- die Verarbeitung ist auf der Grundlage des EU-Recht oder des Rechts eines EU-Mitgliedstaats, das in angemessenem Verhältnis zu dem verfolgten Ziel steht, den Wesensgehalt des Rechts auf Datenschutz wahrt und angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Grundrechte und Interessen vorsieht, aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich (Art. 9 Abs. 2 Buchst. g) DSGVO).

Konkret verarbeiten wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung Ihre personenbezogenen Daten auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen zu den folgenden Zwecken:

Zweck	Rechtsgrundlage	Berechtigtes Interesse bei Interessenabwägung
Erbringung von bestellten Leistungen und Ausführung Ihrer Aufträge sowie Durchführung von Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Neufahrzeuge)	Vertragserfüllung	
Vertragsabwicklung (z.B. im Rahmen von Gewährleistung oder Garantie)	Vertragserfüllung	
Kundenbetreuung	Vertragserfüllung, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Bearbeitung der von Ihnen adressierten Anliegen und Anfragen.
Abwicklung von möglichen Vergütungs- und /oder Bonusprogrammen	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Informationen an die Audi AG weiterzugeben, die zur Verifikation unserer Vergütungs- und/oder Bonusansprüche erforderlich sind.
Auftragsbezogene Kommunikation (Werkstattaufträge, Fahrzeugkaufverträge, Nachweisbarkeit von Transaktionen, Terminplanung)	Vertragserfüllung	
Qualitätskontrolle durch entsprechende Dokumentation, Produkthaftung, Rückrufaktionen	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Produktbeobachtung, Qualitätssicherung und -verbesserung in Bezug auf unsere Leistungen und Unterstützung des Herstellers in Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtungen
Mobilitätsdienstleistungen,	Vertragserfüllung	

Ersatzteilversorgung		
Vermittlung von Finanzierungen und Leasing, Fahrzeug-Zulassung, Probefahrten	Vertragserfüllung	
Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen sowie zur Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflichten	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung unserer (unternehmerisch gebotenen und gesetzlich vorgeschriebenen) Geschäftsprozesse sowie Verbesserung unserer Kundendienstleistungen.
statistische Auswertungen zur Unternehmenssteuerung, Kostenerfassung und Controlling	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung unserer (unternehmerisch gebotenen und gesetzlich vorgeschriebenen) Geschäftsprozesse.
Abrechnung und steuerliche Bewertung betrieblicher Leistungen	Vertragserfüllung	
Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei Rechtsansprüchen und rechtlichen Streitigkeiten	Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Gewährleistung der IT-Sicherheit (u. a. System- bzw. Plausibilitätstests) und der allgemeinen Sicherheit, u. a. Gebäude- und Anlagensicherheit, Sicherstellung und Wahrnehmung des Hausrechts (z. B. durch Zutrittskontrollen)	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Beseitigung von Störungen, der Gewährleistung der Systemsicherheit und der Aufdeckung und Nachverfolgung unzulässiger Zugriffe bzw. Zugriffsversuche.
Kundenbefragung (einschließlich der Zufriedenheitsbefragung),	Einwilligung	
Erstellung und Zusendung auf Sie persönlich zugeschnittener Kundeninformation	Einwilligung	
Direktwerbung	Einwilligung	
Identitäts- und Altersprüfung	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verifizierung Ihrer Identität und Altersangaben bei relevanten Altersbeschränkungen.
Betrugs- und Geldwäscheprevention	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verhinderung von Straftaten.
Verhinderung, Bekämpfung und Aufklärung der Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdender Straftaten, Abgleiche mit europäischen und internationalen Antiterrorlisten	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Einhaltung internationaler und nationaler Sanktionslisten.
Erfüllung behördlicher Vorgaben (z.B. Rückrufaktionen des Kraftfahrtbundesamtes)	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Umsetzung behördlicher Vorgaben und Unterstützung des Herstellers bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten.
Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, Archivierung von Daten	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Pflichten und Anforderungen.
Offenlegung im Rahmen behördlicher/gerichtlicher Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung und Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Öffentliches Interesse Interessenabwägung	Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation und Nachweis der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten und Anforderungen.

1.4 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

1.5 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unserer Organisation erhalten diejenigen Stellen ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Verfolgung berechtigter Interessen benötigen.

Auch von uns eingesetzte und im Auftrag tätige Dienstleister (sog. Auftragsverarbeiter) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. So kann z. B. Ihre E-Mail-Adresse an einen Dienstleister weitergegeben werden, damit dieser Ihnen einen bestellten Newsletter ausliefern kann. Dienstleister können auch damit beauftragt werden, Serverkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Wir setzen bei der Erbringung der konkreten Dienstleistungen Auftragsverarbeiter der folgenden Kategorien ein, die uns bei der Abwicklung unserer Geschäftsprozesse unterstützen. Konkret gehören hierzu Unternehmen in den folgenden Kategorien:

- Callcenter
- Dienstleister für Versand elektronischer Kommunikation (z.B. E-Mail, SMS)
- (z. B. externe Rechenzentren, Unterstützung/
- Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung,
- Belegbearbeitung, Call-Center-Services, Compliance-
- Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvalidierung bzw. -
- plausibilitätsprüfung,
- Lettershops, Marketing, Medientechnik,
- Mobilitätsdienstleistungen, Research, Risikocontrolling,
- Abrechnung, Telefonie, Webseitenmanagement,
- Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Kreditinstitute, Druckereien
- oder Unternehmen für Datenentsorgung, Kurierdienste, Logistik
- Marktforschungsinstitute

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns grundsätzlich nur dann an Dritte gegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, wir oder der Dritte ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben oder Ihre Einwilligung hierfür vorliegt. Darüber hinaus können Daten an Dritte übermittelt werden, soweit wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche oder gerichtliche Anordnung hierzu verpflichtet sein sollten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten insbesondere an die AUDI AG als Hersteller Ihres Fahrzeuges weiter, soweit dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten erforderlich ist oder wir ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben, z.B. zur Klärung Ihrer Anliegen und Anfragen im Zusammenhang mit Ihrem Fahrzeug oder Ihre Einwilligung vorliegt.

Ergebnisse aus Kundenzufriedenheitsbefragungen und Marktforschung bilden eine wichtige Informationsgrundlage für die laufende Verbesserung bzw. die Neuentwicklung von Produkten und Services. Im Falle Ihrer Einwilligung werden Ihre in der Einwilligung angegebenen Daten von uns an die AUDI AG übermittelt und von der AUDI AG zur Durchführung von Kunden- zufriedenheitsbefragungen und Marktforschung sowie entsprechend Ihrer Einwilligung zur Zusendung von Produkt- und Unternehmensinformationen genutzt.

Zu Dritten, an die wir Ihre personenbezogenen Daten, unabhängig von unserer Leistungserbringung, weitergeben gehören:

- Externe Berater (z.B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer),
- Versicherungen,
- Behörden im Rahmen deren Zuständigkeit (z.B. Finanzamt, Polizei, Staatsanwaltschaft),
- Gerichte,
- Auskunftsteien, Inkasso
- Finanzierungsdienstleister, Gutachter
- sonstige Dritte, soweit Sie uns anweisen Daten weiterzugeben oder Ihre Einwilligung erteilen.

1.6 Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer findet im vorgenannten Rahmen nicht statt.

Eine Datenübermittlung in Drittländer (d.h. Länder die weder Mitglied der Europäischen Union noch des Europäischen Wirtschaftsraums sind) kann stattfinden, soweit dies zur Ausführung von Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass wir Ihren personenbezogenen Daten auch an Auftragsverarbeiter in Drittländern weitergeben.

Bitte beachten Sie, dass nicht in allen Drittländern ein von der Europäischen Kommission als angemessen anerkanntes Datenschutzniveau besteht. Für Datenübermittlungen in Drittländer, in denen kein angemessenes Datenschutzniveau besteht, stellen wir vor der Weitergabe sicher, dass beim Empfänger entweder ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (z.B. Angemessenheitsentscheidung der EU Kommission oder Vereinbarung sogenannter EU Standardvertragsklauseln der Europäischen Union mit dem Empfänger) bzw. eine ausdrückliche Einwilligung unserer Nutzer vorliegt.

Sie können bei uns eine Kopie der konkret anwendbaren oder vereinbarten Regelungen zur Sicherstellung des angemessenen Datenschutzniveaus erhalten. Bitte nutzen Sie hierfür die Angaben im Abschnitt Kontakt.

1.7 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten solange, wie dies zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Für Daten, die wir auf Basis Ihrer Einwilligung verarbeiten, werden Ihre Daten gelöscht, sobald die Befugnis zur Verarbeitung Ihrer Daten durch uns endet. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Sie die Ihrerseits erteilte(n) Einwilligungserklärung(en) widerrufen und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen und / oder Ihre Daten nicht zu Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt werden.

1.8 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) verarbeitet?

Profiling zur Optimierung und Personalisierung von Werbemaßnahmen

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen setzen wir Profiling-Verfahren ein. Im Folgenden finden Sie Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verfahren.

Zur Optimierung und Personalisierung unserer Werbemaßnahmen bilden wir Kundenprofile und ordnen Kunden anhand dieser Kundenprofile bestimmten Kundensegmenten zu. Auf Grundlage dieser Segmentierung können wir Art, Inhalt und Häufigkeit von bestimmten Werbemaßnahmen zielgruppenspezifisch steuern.

Für das Profiling verwenden wir werberelevante Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten. Dazu zählen Stammdaten, Daten über Vermögensverhältnisse, Bonitätsdaten, Vertragsdaten, Kontodaten und Nutzungsdaten. Als Grundlage für das Profiling können insbesondere aus Nutzungsdaten gebildete Nutzungsprofile dienen, die wir mit Einwilligung des Kunden durch die Messung und Auswertung der Interaktion des Kunden mit elektronischer Werbung erstellen, insbesondere durch Messung und Auswertung der Öffnungs- und Klickrate in E-Mail-Newslettern.

Einen bedeutenden Faktor für die Bildung der Kundenprofile und Kundensegmente stellt das sogenannte Werbescoring dar, bei dem wir Kunden nach wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren nach werberelevanten Gesichtspunkten bewerten. Im Werbescoring ist unsere langjährige Werbeerfahrung zusammengefasst und objektiviert. Alle werberelevanten Informationen werden bewertet und fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in einen Zahlenwert, den sogenannten Werbescorewert, ein. Der von uns ermittelte Werbescorewert gibt im Rahmen einer Prognose an, wie wahrscheinlich es ist, dass Sie sich für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung interessieren. Er fließt als wichtiger Baustein in die Bildung Ihres Kundenprofils ein und führt in Verbindung mit der Gesamtheit aller uns zur Verfügung stehenden Informationen zu einer Einordnung in ein bestimmtes Kundensegment.

Die Tragweite und Auswirkungen der auf dem Profiling basierenden Kundensegmentierung beschränken sich auf die zielgruppenspezifische Steuerung von Art, Inhalt und Häufigkeit unserer Werbe- und vertriebsmaßnahmen. Das kann dazu führen, dass Sie im Unterschied zu anderen Kunden bestimmte Werbung erhalten oder nicht erhalten.

2. Welche Rechte habe ich?

Als betroffener Person stehen Ihnen die folgenden Datenschutzrechte zu:

Auskunft: Sie haben das Recht, Auskunft über die bei der Audi AG über Sie gespeicherten Daten und den Umfang der von der Audi AG vorgenommenen Datenverarbeitung und -weitergabe zu verlangen und eine Kopie der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung der betreffenden unrichtiger sowie die Vervollständigung unvollständiger bei der Audi AG über Sie gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen.

Löschung: Sie haben das Recht, die unverzügliche Löschung der bei der Audi AG über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Dies ist insbesondere der Fall wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden;
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ausschließlich Ihre Einwilligung war und Sie diese widerrufen haben;
- Sie einer Verarbeitung auf der Basis der Rechtsgrundlage Interessenabwägung aus persönlichen Gründen widersprochen haben und wir nicht nachweisen können, dass es vorrangige berechnete Gründe für eine Verarbeitung gibt;
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden; oder
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Wenn wir Ihre Daten an Dritte weitergegeben haben informieren wir diese über die Löschung, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Löschungsrecht Einschränkungen unterliegt. Zum Beispiel müssen bzw. dürfen wir keine Daten löschen, die wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen noch weiter vorhalten müssen. Auch Daten, die wir zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen sind von Ihrem Löschungsrecht ausgenommen.

sofern keine Gründe für eine weitere Speicherung vorliegen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung (d.h. die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken) zu verlangen. Die Voraussetzungen sind:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird Ihnen bestritten und die Audi AG muss die Richtigkeit der personenbezogenen Daten überprüfen;
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig, Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten jedoch ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten;
- Die Audi AG benötigt Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

Im Fall einer Einschränkung der Verarbeitung werden die Daten entsprechend markiert und werden - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen

natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der EU oder eines EU-Mitgliedstaats verarbeitet.

Datenübertragbarkeit: Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrags mit Ihnen (einschließlich Ihres Beschäftigungsvertrags) automatisiert verarbeiten, haben Sie das Recht, die Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln. Sie haben zudem das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von uns an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Widerspruch: Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund von berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten aus persönlichen Gründen zu widersprechen. Darüber haben Sie ein uneingeschränktes Widerspruchsrecht, wenn wir Ihre Daten für unsere Direktwerbung verarbeiten. Bitte beachten Sie unseren gesonderten Hinweis im Abschnitt „Information über Ihr Widerspruchsrecht“.

In bestimmten Fällen Räumen wir Ihnen im Rahmen der Interessenabwägung zudem ein zusätzliches uneingeschränktes Widerspruchsrecht. Hierüber informieren wir Sie ebenfalls im Abschnitt „Information über Ihr Widerspruchsrecht“.

Widerruf einer Einwilligung: Sofern Sie eine Einwilligung in Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Beschwerde: Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs. Die Anschrift der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

3. Information über Ihr Widerspruchsrecht

Widerspruchsrecht aus persönlichen Gründen

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt. Dies gilt auch für ein Profiling.

Soweit wir Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützen, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen können, werden jedoch selbstverständlich jeden Einzelfall prüfen.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Es sei denn,

- wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten für unsere Direktwerbung

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für allgemeine Kundenanalyse

Im Rahmen der Interessenabwägung räumen wir Ihnen ein gesondertes Widerspruchsrecht hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für allgemeine Kundenanalyse ein.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der allgemeinen Kundenanalyse, werden wir Ihre Daten nicht mehr mit Personenbezug für diese Zwecke verarbeiten. Rein statistische Auswertungen aggregierter oder auf andere Weise anonymisierter Daten bleiben hiervon unberührt.

Ausübung des Widerspruchsrechts

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in diesem Datenschutzhinweis aufgeführten Kontaktdaten erfolgen.

4. Kontakt

Wenn Sie fragen zu diesem Datenschutzhinweis oder zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns haben oder Ihre Datenschutzrechte geltend machen wollen, nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

Michael Melsbach und Andre Kloft, Löhr & Becker AG, Carl-Löhr Str.2, 56070 Koblenz, E-Mail: datenschutz@loehrgruppe.de

Datenschutzhinweis Erwerb und Nutzung von Fahrzeugen der AUDI AG

In Zusammenhang mit dem Erwerb und der anschließenden Nutzung von Fahrzeugen der Marke Audi werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Detaillierte Informationen zu diesen Datenverarbeitungen in Verantwortung der AUDI AG können Sie in der Datenschutzerklärung der AUDI AG für den Erwerb und Nutzung von Fahrzeugen der AUDI AG entnehmen. Diese händigt Ihnen ihr Audi Partner gerne aus oder kann von Ihnen auch auf der Website der AUDI AG (<https://www.audi.de/de/brand/de.html#layer=/de/brand/de/tools/navigation/layer/rechtliches/datenschutz-fahrzeug-kauf.html>) abgerufen werden.

Über die Datenverarbeitung durch Ihren jeweiligen Audi Partner informiert Sie dieser separat. Über die Datenverarbeitung im Zusammenhang der Nutzung weiterer Produkte und Dienstleistungen, z.B. myAudi und die Audi connect Dienste, werden Sie ebenfalls in gesonderten Datenschutzhinweisen informiert.